

B E S C H L U S S V O R L A G E

S t a d t r a t d e r G r o ß e n K r e i s s t a d t Z i t t a u

Beschluss zur regelmäßigen Beschlusskontrolle in den Ausschüssen und im Stadtrat

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Verwaltungs- und Finanzausschuss	06.10.2016	Vorberatung				
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	20.10.2016	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	§ 2 Abs. 1 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Zittau
Bereits gefasste Beschlüsse	keine
Aufzuhebende Beschlüsse	keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

keine

gezeichnet
Th. Krusekopf
Fraktionsvorsitzender
FUW/FBZ/FDP

gezeichnet
A. Johne
Fraktionsvorsitzender
CDU

gezeichnet
J. Hentschel-Thöricht
Fraktionsvorsitzender
Die LINKE

Begründung:

In § 2 Abs. 1 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Zittau ist festgeschrieben: „Der Stadtrat überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse...“.

Innerhalb des Tagesordnungspunktes „Anfragen der Stadträte“ wird sowohl in den Ausschüssen als auch im Stadtrat immer wieder auf bereits gefasste Beschlüsse Bezug genommen und deren Umsetzungsstand erfragt. Um den TOP „Anfragen“ zu verkürzen und den Ablauf der Ausschuss- und Stadtratssitzungen zu straffen, soll in allen vorgenannten Gremien durch den Oberbürgermeister von sich aus regelmäßig der Stand der Umsetzung der Beschlüsse dargelegt werden.

Dazu soll ein ständiger TOP „Beschlusskontrolle“ eingeführt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, ab November 2016 in den Tagesordnungen der Ausschüsse und des Stadtrates einen ständigen Tagesordnungspunkt „Beschlusskontrolle“ vorzusehen.